



Vereinbarung: Bewilligung Einrichtungen für Imkerei

Der Forstbetrieb der Burggemeinde Bern (FBB) gestattet die Benützung von Waldstandorten für Imker, wenn folgende Bedingungen anerkannt und erfüllt sind.

Die Zustimmung wird unter der Voraussetzung der Anerkennung und Einhaltung der nachstehenden Auflagen seitens des Forstbetriebes erteilt:

- Der Standort ist auf einem Plan definiert und wird eingehalten.
- Der Standort wird stets sauber verlassen, alles Imkereimaterial muss bienendicht aufbewahrt werden und die Anforderungen des Bienengesundheitsdienstes werden erfüllt.
- Den Anweisungen des Forstbetriebes und der Forstarbeitenden im Zusammenhang mit Waldarbeiten im Bereich Ihres Aufenthaltsortes ist strikte Folge zu leisten (Sicherheit). Diese Anweisungen können mündlich erfolgen oder mittels aufgestellten Signalen und/oder Abschränkungen.
- Die Benützung des Waldes beschränkt sich auf die vereinbarten Aktivitäten. Feste Installationen dürften nur in Absprache mit dem zuständigen Förster errichtet werden.
- Bei allen Aktivitäten im Wald gelten folgende Grundsätze:
 - Es dürfen keine Metallteile in Verbindung zu stehenden Bäumen verwendet werden (Nägel, Draht, Metallklammern u.a.).
 - Sämtliche Fremdmaterialien (Abfälle, Bastelmaterialien u.a.) sind laufend wieder aus dem Wald zu entfernen und korrekt zu entsorgen.
- Die Fläche muss für jedermann frei zugänglich bleiben (keine Umzäunungen).
- Der Forstbetrieb kann bei Differenzen, den sofortigen Rückbau einfordern und den Vertrag ausserterminlich kündigen.

Haftungsausschluss

Die Benützung des Waldplatzes geschieht auf eigene Verantwortung. Haftungsansprüche infolge Diebstahl und Vandalismus, oder für Schäden an Material oder Personen durch herunterfallende Äste oder umstürzende Bäume oder andere vom Wald ausgehende Gefahren werden von uns abgewiesen.

Für den Unterhalt, die Sicherheit und den Rückbau (bei Aufgabe) der Installationen bzw. Werke (Bienenhaus und Magazine) ist der Waldbenutzer selber verantwortlich und haftbar. Allfällige Forderungen leiten wir den Waldbenutzenden weiter.

Der Forstbetrieb behält sich vor, Aufwendungen, die ihm durch Missachtung obiger Rahmenbedingungen entstehen den Waldbenutzenden in Rechnung zu stellen.

Ansprechperson (WaldbenutzerIn):

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ Ort:

Telefon

E-Mail:

Dauer der Benutzung:

Datum:

Unterschrift Benutzer

.....

.....

Datum:

Forstbetrieb

.....

.....

Zuständiger Förster:

Die Kostenbeiträge sind zu Beginn der Nutzung fällig.

Administrativer Kostenbeitrag: Fr. 40.00 inkl. MWST

Jährlicher Kostenbeitrag: Fr. 30.00 inkl. MWST

CHE-463.281.841

Beilage: Plan

Kopie: Zuständiger Förster